



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Lothar Rommelfanger, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/6321**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

5. September 2024

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 27. August 2024**

**TOP 9 „Cybergrooming“, Antrag der CDU-Fraktion,  
Vorlage 18/6230**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 9 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Es ist ein verbreitetes Phänomen, dass junge Menschen im Internet sexuell belästigt oder missbraucht werden. Die Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen im Internet wird „Cybergrooming“ genannt. Die Strafbarkeit dieser Form des sexuellen Missbrauchs an Kindern ergibt sich aus den §§ 176a und 176b StGB. Junge Menschen im digitalen Raum zu schützen, hat für die Landesregierung eine zentrale Bedeutung.

Die Fallzahlen zum Phänomen „Cybergrooming“ ergeben sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Eine Annäherung an die Fallzahlen ergibt sich aus der Betrachtung unterschiedlicher Erhebungsmerkmale. Die Fallzahlen sind nur bedingt aussagekräftig, da es im Bereich Cybergrooming eine hohe Dunkelziffer gibt.

Erst seit dem 1. Januar 2022 wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik der Straftatenschlüssel zu „Sexuellem Missbrauch von Kindern – Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt“ –erfasst. Weiterhin werden seit dem 1. Januar 2021 die Tatmittel „Internet und/oder IT-Geräte“ zusammen erfasst und ausgewertet. Aus der Statistik gehen mit dem Tatmittel Internet und/oder IT Geräte vom sexuellen Missbrauch eines Kindes durch Einwirken eines Kindes ohne Körperkontakt nach den § 176a Abs. 1 Nr. 3, 176b Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB in RP im Jahr 2023 183 und im Jahr 2022 104 Fälle hervor. Davon wurden im Bereich Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern nach § 176b Abs.1, 3 StGB im Jahr 2023 16 und im Jahr 2022 9 Fälle erfasst. In den Statistiken vor dem Jahr 2022 wurde hingegen das Einwirken auf Kinder mit Schriften, pornographischen Abbildungen im Sinne pp. § 176 Abs. 4 Nr.3 und 4 StGB dokumentiert. Im Jahr 2021 wurden dazu 185, im Jahr 2020 141 und im Jahr 2019 95 Fälle erfasst. Die meisten Opfer sind 12 bis 13-jährige Kinder.

Die Maßnahmen der Landesregierung gegen Cybergrooming sind vielseitig:

Die Polizei setzt, im Verbund mit ihren Netzwerkpartnern Präventionsmaßnahmen um, darunter Handreichungen, Broschüren und Kampagnen. Explizit geht die Handreichung „Schule fragt. Polizei antwortet“ auf das Thema Cybergrooming ein. Die Broschüre „Onlinetipps für Groß und Klein“ macht auf Gefahren aufmerksam und widmet sich auch dem Phänomen Cybergrooming. Der Polizeiliche Opferschutz Rheinland-Pfalz, als Bestandteil der polizeilichen Arbeit, bietet ausführliche Informationen zur Opferberatung. Die Internet-Seite „Polizei für dich“ bietet ebenfalls Informationen zum Cybergrooming an. Daneben werden regelmäßige Veranstaltungen im Internet u.a. zu Cybergrooming angeboten, die jeweils bis zu 500 Multiplikatoren erreichen können.

Auch das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern – jugendschutz.net – und die Medienanstalt Rheinland-Pfalz mit der EU-Initiative klicksafe klären über Cybergrooming auf. Die angebotenen Materialien richten sich insbesondere an Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte und sind kostenlos verfügbar.

Im Jahr 2022 startete unter Federführung des MFFKI der „Pakt gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“. In einer Arbeitsgruppe ging es auch um sexualisierte Gewalt im digitalen Raum. Hierzu wird es auch Empfehlungen geben. Die Empfehlungen werden am 9. September 2024 an die Landesregierung übergeben. Zwar sind mehr Beratungsangebote immer wünschenswert. Da bereits ein vielseitiges Angebot existiert, sollen bestehende Programme vertieft, fortentwickelt und deren Bekanntheitsgrad erweitert werden.

Für von Cybergrooming betroffene Kinder und Jugendliche bestehen derzeit Hilfsangebote wie die „Nummer gegen Kummer“ oder das „Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch“ als ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

Schüler und Schülerinnen, die von Cybergrooming betroffen sind, erhalten Hilfe bei ihren Lehrkräften und durch die Schulsozialarbeit. Auch die 14 Schulpsychologischen Beratungszentren des Pädagogischen Landesinstituts (PL) sowie die Strafverfolgungsbehörden sind Ansprechpartner. Um Schulen eine Übersicht zu geben und Beratungsangebote bekannt zu machen, findet am 11.09.2024 die dritte Fachtagung zu schulischen Beratungsangeboten statt, an der unter anderem die Schulpsychologie, die Polizei, SoliNet und jugendschutz.net ihre Unterstützungsmöglichkeiten vorstellen.

Betroffene von digitaler Gewalt können sich in RP auch an die Beratungsstelle SoliNet wenden. Die Landesregierung entwickelt die Maßnahmen zur Prävention von Gewalt im analogen und digitalen Raum kontinuierlich weiter, insbesondere die hier genannten

Programme. Die Landesregierung legt einen starken Fokus auf die Prävention von Gewalt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. So wurden auf Initiative des Ministeriums für Bildung im letzten Jahr drei und in diesem Jahr vier landesweite Online-Veranstaltungen zum Thema „Rechtliches Handwerkzeug für Lehrkräfte im digitalen Raum: Cybermobbing, Sexting, Cybergrooming - wie kann ich helfen?“ für Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende angeboten. Auch zum Schuljahr 2024/2025 sind entsprechende Veranstaltungen in Planung. Neben einer einmal jährlich stattfindenden mehrteiligen Veranstaltungsreihe zum Thema Cybermobbing wird das Thema Cybergewalt auch im Programm „Gemeinsam Klasse sein“ thematisiert.

Darüber hinaus werden Veranstaltungen zu digitaler sexualisierter Gewalt wie „Sharegewalt im Kontext von Cybermobbing - Wenn Sexting zum Risiko wird“ angeboten. Seitens der Initiative „Stark im Netz“ des digitalen Kompetenzzentrums des PL finden Veranstaltungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Netz“ statt. Eine weitere Veranstaltung, die sich auf das Thema Cybergrooming bezieht, ist für den Herbst dieses Jahrs in Planung. Auch der jährliche Fachtag „Schule und sexualisierte Gewalt“, der in diesem Jahr am 20. September in Birkenfeld stattfinden wird, greift das Thema in Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt (LKA) auf.

Aus den zahlreichen Maßnahmen geht hervor, dass die Landesregierung Cybergrooming sowie jede Form von Gewalt im analogen und digitalen Raum ernst nimmt und auf differenzierte Unterstützungsmaßnahmen der Prävention und Intervention setzt.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Binz